


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zi
Sitzung vom 1. August 1957.**

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Weiach		0102-0003

2823. Baulinien. Mit Eingabe vom 12. Juli 1957 ersuchte der Gemeinderat Weiach um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. Mai 1957 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Kaiserstuhlstrasse, Hauptverkehrsstrasse U, vom Sternen bis zur Kantonsgrenze in Weiach. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 10. Mai 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 28. Mai 1957 keine Einsprachen ein.

Die Baulinienfestsetzung an der Kaiserstuhlstrasse in Weiach erfolgte im Hinblick auf den gelegentlichen Strassenausbau, für den bereits ein Projekt vorliegt. Vom Sternen bei der Einmündung der Strasse Stadel—Weiach, wo die Kaiserstuhlstrasse aus Richtung Glattfelden rechtwinklig nach Nordwesten abbiegt, erhält die Fahrbahn auf eine Strecke von ca. 350 m eine Breite von 7,5 m. Dort wird sie sich mit der zur nördlichen Umfahrung des Dorfes Weiach geplanten Strasse vereinigen und wie diese 9 m breit ausgebaut werden. Ferner ist auf der ganzen Strecke ein 2 m breites Trottoir vorgesehen. Der Baulinienabstand von 30 m ist der Verkehrsbedeutung dieser Hauptverkehrsstrasse angemessen. Mit der Baulinienfestsetzung werden die bisherigen erweiterten Bauabstände aufgehoben.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Weiach vom 2. Mai 1957 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Kaiserstuhlstrasse vom Sternen bis zur Kantonsgrenze in Weiach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt. Damit werden die am 30. August 1934 regierungsrätlich genehmigten erweiterten Bauabstände aufgehoben.

II. Der Gemeinderat Weiach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Weiach unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf und an die Baudirektion.

Zürich, den 1. August 1957.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

